

I. Vorlage

- zur Beschlussfassung
 als Bericht

Gremium

Sitzungsteil

Datum

	bisherige Beratungsfolge	Sitzungs-termin	Abstimmungsergebnis				
			einst.	mit Mehrheit		Ja-Stimmen	Nein-Stimmen
				angen.	abgel.		
1							
2							
3							

Betreff
Neukonzeption der Sperrmüllsammlung

Zum Schreiben/Zur Vorlage der Verwaltung vom
 18.02.2005

Anlagen

Satzung zur Änderung der Satzung der städt. Abfallwirtschaft
 Satzung zur Änderung der Satzung für die Erhebung von Gebühren für Leistungen der städt. Abfallwirtschaft
 Gegenüberstellung der Satzungen zwischen alter und neuer Fassung

Beschlussvorschlag

Der Umweltausschuss befürwortet das von der Verwaltung vorgelegte Konzept zur Änderung der Sperrmüllsammlung. Er empfiehlt dem Stadtrat, die Änderung der Satzung über die städtische Abfallwirtschaft, gemäß dem Vorschlag der Verwaltung zu beschließen.
 Ferner unterstützt der Umweltausschuss den Vorschlag der Verwaltung, künftig für die Abholung von Sperrmüll einen Kostenerstattungsbetrag zu erheben.
 Er empfiehlt dem Stadtrat, die Satzung für die Erhebung von Gebühren für Leistungen der städtischen Abfallwirtschaft, gemäß dem Vorschlag der Verwaltung, zu ändern.
 Die Änderung der städt. Abfallwirtschaftssatzung sowie der städt. Abfallgebührensatzung ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Sachverhalt

Neukonzeption der Sperrmüllsammlung

1. Einleitung/Hintergrund

Im Jahr 1989 erfolgte im Stadtgebiet Fürth die Umstellung des Sammelsystems für Sperrmüll von den „Straßensammlungen“ hin zum Sperrmüll „auf Abruf“.

Dieses System ermöglicht es dem Bürger seinen Sperrmülltermin individuell, nämlich dann wenn er anfällt, telefonisch zu beantragen und relativ kurzfristig (ca. 4-5 Wochen) abholen zu lassen.

Das „Abrufsystem“ selbst hat sich in den vergangenen Jahren durchaus bewährt, sind doch wesentlichste Nachteile der Straßensammlung bspw. der „Sperrmülltourismus“ und die Verunreinigung von ganzen Straßenzügen aus dem Stadtbild verschwunden.

In letzter Zeit ist jedoch auch beim „Sperrmüll auf Abruf“ ein vermehrter Missbrauch insbes. hinsichtlich der Einhaltung vereinbarter Termine und der Bereitstellung des Sperrmülls festzustellen.

2. Problemdarstellung

Rund 5.300 Sperrmüllanmeldungen - davon alleine ca. 2.000 in der Innen- und Südstadt - wurden im Jahr 2004 von den Mitarbeitern der Abfallwirtschaft entgegengenommen.

Die Annahme und Bearbeitung dieser Anträge auf kostenlosen Sperrmüll-Service erfolgt ausschließlich telefonisch. Die Bereitstellung des Sperrmülls erfolgt überwiegend auf öffentlichen Flächen (vorwiegend Gehwegen). Eine Anwesenheitspflicht des Antragstellers ist beim „Sperrmüll auf Abruf“ in der Stadt Fürth bisher nicht vorgesehen.

Bei der Durchführung des „Sperrmülls auf Abruf“ kommt es vermehrt zu folgenden Problemfeldern:

2.1 Terminfestlegung

Immer mehr Sperrmüll wird bereitgestellt obwohl hierfür entweder kein oder ein anderer Abholtermin vereinbart wurde. Gründe hierfür sind zum einen Missverständnisse bei der telefonischen Terminvergabe (*daraus folgt bspw. das Hinausstellen bereits einige Tage vor dem eigentlichen Termin*) zum anderen wird jedoch auch offensichtlicher Missbrauch betrieben, in dem der Sperrmüll einfach ohne Anmeldung herausgestellt wird.

In der Praxis ist die Behauptung des Verursachers „man habe diesen Termin mit der Müllabfuhr vereinbart“ aufgrund der fehlenden schriftlichen Festlegung schwer zu widerlegen.

In letzter Konsequenz bleibt der Müllabfuhr dann meist nur die Abholung des widerrechtlich bereit gestellten Sperrmülls.

2.2 Angabe der Sperrmüllmengen

Bei der telefonischen Sperrmüllanmeldung ist in den meisten Fällen eine Angabe zum Umfang der abzuholenden Sperrmüllmenge kaum möglich. Eine Planung ist daher nur sehr eingeschränkt machbar. Problematisch ist dies insbes. in den Fällen in denen die abzuholende Menge weit über die haushaltsübliche Menge hinausgeht. Hierbei handelt es sich überwiegend um Wohnungsaufösungen, die „normalerweise“ nicht zum Sperrmüll zählen.

2.3 Missbrauch der Sperrmüllabfuhr als Rest- und Bauschuttabfuhr

Offenbar ist, dass beim jeweiligen Sperrmülltermin zunehmend Materialien wie bspw. Abbruchholz, Autoreifen, Sondermüll etc. zur Abholung bereitgestellt werden.

Insbesondere in den Bereichen der Innen- und Südstadt verkommt dabei die Sperrmüllsammmlung zur kostenlosen Bauschuttentsorgung und der Entsorgung kompletten Mobiliars bei Wohnungsrenovierungen und -umzügen. Bauschutt und Wohnungsrenovierungen sind jedoch nicht Gegenstand der Sperrmüllsammmlung.

Diese Materialien müssen lt. Satzung von der städt. Müllabfuhr nicht mitgenommen werden. Da die Anwesenheit des Antragstellers derzeit nicht vorgesehen ist, ist ein Verursacher der satzungswidrigen Abfallablagerung nur selten auszumachen. Oft bleibt kein anderer Ausweg als diesen Müll (insbes. in den sensiblen Bereichen der Innen- und Südstadt) auf Kosten der allgemeinen Gebührenzahler kurzfristig zu entsorgen.

2.4. Mengensteigerung

Im Jahr 2001 wurden bei 4.825 Abholungen insgesamt 2.388,4 to. Sperrmüll eingesammelt. Im Vergleich dazu wurden 2004 bereits 2.443,7 to. entsorgt und dies bei 4.599 Abholungen. Dies bedeutet eine Steigerung der Mengen pro Abholung von 495 kg auf nunmehr 531 kg. Auf die Problematik der steigenden Sperrmüllanträge wurde bereits unter Pkt. 1 hingewiesen.

Im Klartext bedeutet dies nichts anderes, als dass durch den immer größer werdenden Sammelaufwand pro Abholung sowie der Steigerung bei den Entsorgungskosten der einzelne Antragsteller profitiert, die Allgemeinheit der Gebührenzahler jedoch die Lasten zu tragen hat. Dies ist gebührenrechtlich äußerst kritisch zu betrachten.

3. Ziele einer Neukonzeption der Sperrmüllabfuhr

Mit der Neukonzeption der Sperrmüllsammmlung sollen folgende Ziele erreicht werden:

- Einschränkung von unkontrollierter, anonymer Bereitstellung von Sperrmüll (*dadurch Vermeidung von Entsorgungskosten, z.B. für ausgeschlossene Gegenstände*);
- Verbesserte Handhabung gegen Missbrauch der Sperrmüllsammmlung (*bspw. beim Herausstellen des Sperrmülls ohne Termin*);
- Reduzierung der unwissentlich falsch bereitgestellten Mengen insbes. eine verbesserte Problemlösung zeitnah vor Ort;
- Effektiver und umweltschonender Einsatz der Sperrmülltrupps durch verbesserte Routenplanung;
- Stärkung der Verantwortlichkeit des Antragstellers für „seinen“ Sperrmüll;
- Reduzierung der Sperrmüllanträge/-mengen beim HOL-System; gleichzeitige Verlagerung zur Selbstanlieferung an die Wertstoffhöfe.

Vor dem Hintergrund diese Zielsetzungen mit den richtigen Mitteln zu erreichen, wurde eine Umfrage bei bayerischen Städten gestartet, mit dem vorrangigen Ziel die jeweiligen Erfahrungen in die neue Sperrmüllkonzeption der Stadt Fürth einfließen zu lassen.

4. Sperrmüllsystem in anderen bayerischen Städten

4.1 Allgemein

Die Entsorgung von Sperrmüll ist in Bayern sehr unterschiedlich geregelt. Neben der grundsätzlichen Frage welche Fraktionen bei der Sperrmüllsammmlung eingesammelt werden, ist für die Durchführung der Sperrmüllabfuhr mithin entscheidend, welche Anforderungen an die Anmeldung und Bereitstellung des Sperrmülls gestellt werden sowie die Maßgabe, ob eine Anwesenheitspflicht des Antragstellers besteht. Ein weiterer nicht unerheblicher Unterschied liegt darin, ob und in welcher Höhe eine Sperrmüllgebühr erhoben wird.

Bezüglich dieser wesentlichen Einflussfaktoren für eine geordnete Sperrmüllabfuhr wurde eine Umfrage bei den Städten Augsburg, Ingolstadt, Würzburg sowie den regionalen Nachbarn Nürnberg, Erlangen, Landkreis Fürth und Schwabach durchgeführt.

4.2. Zielsetzung der Umfrage

Zielsetzung dieser Befragung war es einerseits, eine umfassende und vollständige Abfrage über das in den Gebietskörperschaften durchgeführte Sperrmüllsystem durchzuführen. Ebenso war es Zielsetzung Auskünfte über die Erfahrungen mit dem jeweilig installierten „System“ zu erhalten.

4.3 Eingeführte „Sperrmüllsysteme“

Folgende Tabelle zeigt die unterschiedlichen „Sperrmüllsysteme“:

Gebietskörperschaften	Anmeldung	Bereitstellung	Anwesenheitspflicht	Gebühr	getr. gesammelte Fraktionen
Augsburg	telefonisch	Privatgrund, öff. Fläche	nein	15 € je 20 Min. Ladezeit	Holz, Metall Sperrmüll
Nürnberg	schriftlich	grundsätzlich Privatgrund	ja	nein	Metall, Sperrmüll
Würzburg	telefonisch	Privatgrund, öff. Fläche	ja	5 € pro cbm	Metall, Sperrmüll
Ingolstadt	telefonisch	Privatgrund, öff. Fläche	nein	nein	Holz, Metall Sperrmüll
Lkr. Fürth	schriftlich	Privatgrund, öff. Fläche	nein	nein	Metall, Sperrmüll
Erlangen	telefonisch	Privatgrund, öff. Fläche	ja	nein	Holz, Metall Sperrmüll
Schwabach	telefonisch	grunds. Privatgrund	ja	15 € pro Abholung	Aussortierung am RC-Hof

4.4 Erfahrungswerte der befragten Gebietskörperschaften

Im Rahmen der Befragung wurde im weiteren insbes. dahingehend recherchiert, welche Erkenntnisse bezüglich der täglichen Praxisarbeit vorliegen.

Die Befragung bezüglich der wesentlichen Einflussfaktoren auf die Sperrmüllsammmlung ergab dabei folgendes Ergebnis:

4.4.1 Anmeldung:

Die Erfordernis der schriftlichen Anmeldung des Sperrmülls besteht sowohl in Nürnberg als auch im Landkreis Fürth. Der Landkreis Fürth versendet hierzu Anfang d. Jahres entsprechende Sperrmüllkarten an die Hauseigentümer bzw. Hausverwaltungen.

In Nürnberg besteht ebenfalls grds. die Notwendigkeit einer schriftlichen Anmeldung (ohne Sperrmüllkarte), allerdings werden auch telefonische Anträge (jedoch nur unter detaillierter Mengenangabe) bearbeitet. Der eigentliche Sperrmülltermin wird jedoch dem Bürger zeitnah schriftlich mitgeteilt bzw. bestätigt.

Die Abwicklung des Sperrmülls mittels Sperrmüllkarten bzw. schriftlicher Bestätigung des Termins führt aufgrund einer gewissen Vorlaufzeit für die Verwaltung (Termin muss nicht gleich am Telefon vergeben werden) zu einer verbesserten Tourenplanung. Bspw. können kleinere Sperrmüllmengen noch kurzfristig eingeschoben werden. Insbesondere der Landkreis Fürth führt an, dass durch die Möglichkeit der Beilegung des Sperrmüll-Infos in

der Rückantwortkarte ein, wenn auch nur leichter, Rückgang des irrtümlich falsch bereitgestellten Abfalls erkennbar ist.

Im übrigen sei die schriftliche Anmeldung bei beiden Kommunen gut angenommen und führt zu keinen größeren Schwierigkeiten bei der Bevölkerung.

4.4.2 Anwesenheitspflicht des Antragstellers/Bereitstellung des Sperrmülls auf Privatgrund

Die Anwesenheitspflicht des Antragstellers bzw. eines Bevollmächtigten besteht bei den Städten Nürnberg, Würzburg, Erlangen und Schwabach.

Zwar war der Tenor aller 4 Städte, dass die Anwesenheitspflicht die sog. „Trittbrettfahrer“ nicht davon abhält ihren Unrat anonym los zu werden, doch wurde einhellig die Meinung vertreten, dass die Anwesenheitspflicht beim Antragsteller zu mehr Verantwortlichkeit für „seinen“ Sperrmüll führt und dadurch die Bereitstellung von Gegenständen, die nicht zum Sperrmüll zählen, zurück gegangen sind. Zu erkennen sei außerdem, dass sich aufgrund der Anwesenheitspflicht Nachbarn eher absprechen einen gemeinsamen Termin zu vereinbaren.

Ein wesentlicher Einflussfaktor zur Eindämmung der sog. „Trittbrettfahrer“ ist nach Aussage der Städte Schwabach und Nürnberg die Anforderung den Sperrmüll grundsätzlich auf Privatgrund bereitzustellen.

4.4.3. Gebühren

Sperrmüllgebühren werden in Würzburg, Schwabach und Augsburg erhoben. Würzburg und Augsburg erheben diese Gebühren bereits seit Einführung des „Sperrmülls auf Abruf“.

Hauptargumente für die Einführung einer Sperrmüllgebühr waren u. a. Gebührengerechtigkeit (Gebühren nach dem Verursacherprinzip) und Reduzierung der Sperrmüllmengen beim HOL-System. Gerade die Stadt Schwabach, die erst vor kurzem die Sperrmüllgebühr i. H. v. 15,00 € pro Abholung eingeführt haben, verzeichnet einen Rückgang der Sperrmüllmengen im HOL-System von teilweise bis zu 25%.

Im übrigen wurde von allen drei Städten bestätigt, dass es im Zusammenhang mit der Sperrmüllgebühr zu keiner exorbitanten Mehrung der „wilden Müllablagerungen“ gekommen ist. Die Gründe sind sicherlich auch darin zu suchen, dass die Anlieferung des Sperrmülls an den Recyclinghöfen für den Bürger kostenlos erfolgt.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass sicherlich die Problemfelder bei den einzelnen Gebietskörperschaften gleich gelagert sind, jedoch insbes. die Anwesenheitspflicht sowie die Bereitstellung des Sperrmülls auf Privatgrund geeignete Maßnahmen sind die unter Pkt. 2 der Vorlage aufgezeigten Zielsetzungen zu erreichen.

Die schriftliche Anmeldung eines Sperrmülltermins unter der Prämisse auch telefonische Anmeldungen zu bearbeiten, sollte ebenfalls dazu dienen eine sowohl flexible als auch effektive Einsatzplanung zu gewährleisten.

5. „Sperrmüll auf Abruf“, - so soll es zukünftig laufen -

Unter Berücksichtigung der Erfahrungswerte anderer Städte sowie den unter Pkt. 2 genannten Zielsetzungen wird vorgeschlagen folgende Eckpunkte satzungsrechtlich festzulegen:

- **schriftliche Anmeldung des Sperrmüll**

Die Anmeldung soll grundsätzlich nur noch schriftlich über sog. Sperrmüllkarten erfolgen; neben der schriftlichen Anmeldung sollte auch eine telefonische Voranmeldung möglich sein, jedoch nur unter Angabe der Mengen; die tatsächliche Terminvergabe bzw. die Bestätigung eines Termins erfolgt jedoch ausschließlich schriftlich durch die Verwaltung.

Die Möglichkeit, Sperrmüll auch per Internet anzumelden, bleibt selbstverständlich davon unberührt.

- **Möglichkeit der Bereitstellung des Sperrmülls auf Privatgrund**

Die Bereitstellung des Sperrmülls erfolgt erfahrungsgemäß am Tag vorher auf öffentlichem Grund (bspw. Gehwegen). Gerade dieser Umstand ist mitentscheidend für das Problem der „wilden Müllablagerungen“. Um dem entgegen zu wirken, sollte für den Bürger die satzungsrechtliche Möglichkeit eröffnet werden seinen Sperrmüll auf Privatgrund bereitzustellen, jedoch nur unter der Bedingung, dass die Verladung in das Sammelfahrzeug für die Mitarbeiter zumutbar ist.

- **Anwesenheitspflicht des Antragstellers bzw. eines von ihm Bevollmächtigten**

Die Anwesenheitspflicht führt zu mehr Verantwortlichkeit des Antragstellers für „seinen Sperrmüll“. Weiterhin wird davon ausgegangen, dass sich durch diese Anforderung zum einen Nachbarn eher zu einem Termin zusammenschließen wie bisher, aber auch die Bürger, die nur kleine Sperrmüllmengen herausstellen würden, vermehrt die kostenlose Selbstanlieferung an den Recyclinghöfen nutzen.

- **Einführung der Sperrmüllgebühr**

Die Kosten der Sperrmüllsammlung belaufen sich auf jährlich rd. 690 Tsd. € (bei 5.000 Abholterminen). Dabei entfallen ab 2005 auf die Einsammlung der einzelnen Fraktionen 380 Tsd. € (Personal und Fuhrpark), die Kosten der Entsorgung liegen dagegen bei 310 Tsd. €.

Würde man allein den Sammelaufwand auf die jeweiligen „Antragsteller“ umlegen, ergäbe dies eine Sperrmüllgebühr i. H. v. 76,78 € pro Abholung (*inklusive Entsorgung 138,42 € pro Abholung*).

Vor diesem Hintergrund schlägt die Verwaltung vor, ähnlich wie in den Städten München, Würzburg, Augsburg u. a. eine pauschalen Kostenerstattungsbetrag i. H. v. 25,00 € je Abfuhrtermin zu erheben. Dies sind etwa ein Drittel der tatsächlich anfallenden Personal- und Fuhrparkkosten. Die haushaltsübliche Sperrgutmenge wird dabei pro Haushalt auf vier Kubikmeter begrenzt.

Vereinbaren mehrere Haushalte einen gemeinsamen Sperrmülltermin (bspw. in Mehrfamilienhäusern und Geschosswohnungsbauten), so erhöht sich die Sperrmüllgebühr bei einer Sperrgutmenge bis 10 Kubikmeter auf 40,00 €, bei einer darüber liegenden Sperrgutmenge auf 60,00 €.

Durch diese Gebührenstaffelung wird gewährleistet, dass zum einen der erhöhte Ladeaufwand vor Ort berücksichtigt wird, zum anderen es für die einzelnen Haushalte vorteilhaft ist gemeinsame Abholtermine zu vereinbaren. Grundsätzlich ist anzumerken, dass die Einführung einer Sperrmüllgebühr zu einer verbesserten Gebührengerechtigkeit, gegenüber Haushalten welche eine Sperrmüllsammlung kaum oder weniger in Anspruch nehmen, führt.

- **Kostenlose Anlieferung an den Recyclinghöfen bzw. Wegfall der Elektronikschrottgebühr**

Die Möglichkeit, Sperrmüll kostenlos wie bisher an den Recyclinghöfen anzuliefern, bleibt weiterhin bestehen. Dadurch wird u. a. erwartet, dass die Bürger vermehrt die Selbstanlieferung an den Recyclinghöfen nutzen insbes. bei Kleinmengen an Sperrgut.

Im Zuge der Einführung der Sperrmüllgebühr sollte die Gebühr für den Elektronikschrott sowohl bei der Selbstanlieferung an den Recyclinghöfen als auch bei der Bereitstellung zum Sperrmülltermin wegfallen.

Zum einen wird durch die kommende Elektronikschrottverordnung diese Gebühr sowieso entfallen, zum anderen wäre dann das bekannte Problem der Bereitstellung von Elektronikschrott ohne Wertmarken gelöst.

Darüber hinaus ist die Anlieferung von Bauschutt im PKW -Kofferraum von derzeit 4,00 € auf 2,50 € zu reduzieren

6. Änderung der Satzung über die städt. Abfallwirtschaft Änderung der Gebührensatzung

Zur Klarstellung und Umsetzung des Vorhabens ist es erforderlich die geltende Abfallwirtschaftssatzung sowie die Satzung zur Erhebung von Gebühren für Leistungen der städt. Abfallwirtschaft zu ergänzen bzw. in Teilen neu zu fassen (siehe Anlagen). Weitere redaktionelle Änderungen sind auch aufgrund der Einstellung der wöchentlichen Bioabfallsammlung vorzunehmen.

Ferner wird die Anlage „Gebührenliste Recyclinghöfe Fürth für Gewerbeanlieferungen“ bei den Fraktionen Altholz und Papier den derzeitigen Marktpreisen angepasst.

Sofern der Ausschuss und in Folge der Stadtrat der vorgelegten Änderung der Sperrmüllsammmlung zustimmt, ist verwaltungsseitig geplant, die dargestellte Änderung inkl. einer intensiven Information der Fürther Haushalte mit Wirkung vom 01.07.2005 umzusetzen.

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten	
<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
Gesamtkosten €		€	
Veranschlagung im Haushalt		Budget-Nr.	
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	im	<input type="checkbox"/> Vvhh <input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:			
Zustimmung der Käm		Beteiligte Dienststellen:	
liegt vor:		weitere:	
<input checked="" type="checkbox"/>	RA	<input checked="" type="checkbox"/>	RpA
Beteiligung der Pflegerin/des Pflegers erforderlich:		<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Falls ja: Pflegerin/Pfleger wurde beteiligt		<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

II. BMPA/StR/SD zur Versendung mit der Tagesordnung

III. Referat III

28. Februar 2005

Unterschrift des Referenten

Sachbearbeiter/in:
Herr Heininger

Tel.:
1264